

Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, 22.06.2020
Beginn der Sitzung:	17:30 Uhr
Ende der Sitzung:	20:15 Uhr
Sitzungsort:	Festsaal Freiheitshalle

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTERIN

Döhla, Eva

BÜRGERMEISTER

Auer, Sebastian

BÜRGERMEISTERIN

Bier, Angela

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.
Bogler, Hilmar
Böhm, Karola
Böhm, Michael
Böhm, Stefan
Bruns, Gudrun
Dietrich, Maximilian, Dr.
Etzel, Thomas
Fleischer, Wolfgang
Franke, Michaela
Fuchs, Renate
Gollwitzer, Kai
Heimerl, David
Hering, Andrea
Herpich, Christian
Kaiser, Alexander
Kampschulte, Peter
Kiehne, Gudrun
Kilincsoy, Aytunc
Knieling, Jürgen
Leitl, Patrick
Lentzen, Matthias
Lockenvitz, Felix
Mergner, Matthias
Meringer, Reinhard
Prenzel, Lena
Rädlein-Raithel, Christina
Rambacher, Albert
Schmalfuß, Stefan
Schrader, Ingrid
Schrader, Klaus, Dr.
Senf, Peter
Strößner, Florian
Ulshöfer, Jochen

bis lfd. Nr. 54

von Rücker, Jörg
Wunderlich, Hülya
Zeh, Dominik
Zeitler, Klaus

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Baumann, Klaus
Fischer, Peter

zu lfd. Nrn. 44 bis 47

zu lfd. Nrn. 41 bis 43, 55 und 63 bis 64

Abwesende und entschuldigte Personen:

UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER

Gleim, Stephan, Dr.

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

20 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeisterin D ö h l a mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt wird. Weiterhin werden die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 18 und 19 in der Reihenfolge getauscht.

Aus dem nichtöffentlichen Teil wird der ursprüngliche Beschlussgegenstand 26 „Hospitalstiftung Hof; Ambulanter Pflegedienst gGmbH; Benennung von Mitgliedern des Beirats 2020“ als neuer Tagesordnungspunkt 12 und der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 30 „Hospitalstiftung Hof; Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2018)“ als neuer Tagesordnungspunkt 24 öffentlich behandelt.

21 Eröffnung

Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 2. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Das Haus ist beschlussfähig.

Das Protokoll über die konstituierende Sitzung des Stadtrates vom 08.05.2020 wird zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Protokolle über die 69. Vollsitzung des Stadtrates vom 17.02.2020 und über die 13. Sitzung des Ferienausschusses vom 20.04.2020 wurden nicht beanstandet und gelten daher nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Für die Wort- und Redebeiträge zur heutigen Sitzung werden die Stadträte gebeten, zur besseren Verständlichkeit die aufgestellten Sprechstellen zu nutzen. Weiterhin verweist die Vorsitzende darauf, dass TV Oberfranken während des Sitzungsverlaufs im öffentlichen Teil Bild- und Tonaufnahmen machen wird und bittet um Einwilligung. Seitens der Stadtratsmitglieder besteht Einverständnis.

Auf das Herumreichen einer Anwesenheitsliste wird aus Hygienegründen verzichtet. Die Anwesenheit der Stadtratsmitglieder wird durch die Schriftführerin bestätigt.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a weist noch auf die bundesweite Aktion „Night of light“ hin, die auf Probleme in der Veranstaltungsbranche hinweisen soll. Zur Dämmerstunde soll heute Abend die Freiheitshalle sowie 17 weitere Gebäude in rot angestrahlt werden, um auf die Not der kleinen und privatwirtschaftlichen Akteure aufmerksam zu machen.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

22 Antrag Nr. 8 der FAB/Freie-Fraktion: Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem Hof Galerie-Gelände

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der FAB/Freie-Stadtratsfraktion vom 21.05.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

Im Rahmen der Bekanntgabe weist Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a darauf hin, dass über diesen Antrag unter Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Sitzung Beschluss gefasst werden soll.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

**23 Antrag Nr. 9 von Herrn Stadtrat Etzel:
Prüfung einer Absage für das in diesem Jahr geplante Konzert des Musikers
Xavier Naidoo seitens der Stadt Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag von Herrn Stadtrat E t z e l vom 27.05.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Kultur zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a informiert, dass das Konzert bereits schon vor Einreichung des Antrages abgesagt worden sei und es auch keinen Alternativtermin für das nächste Jahr geben soll. Insgesamt soll dieses Thema im Kulturbeirat noch einmal ausführlich behandelt werden.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

**24 Antrag Nr. 10 der SPD-Fraktion:
Teilnahme am staatl. Modellprojekt zur Einführung eines kommunalen "Lastenrad-
Mietsystems"**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.06.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

**25 Antrag Nr. 11 der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion:
Bildung einer Radverkehrswacht**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 11.06.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

**26 Antrag Nr. 12 der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion:
Schaffung einer Radleasingmöglichkeit für städt. Mitarbeiter und Stadtratsmitglie-
der**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 11.06.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Personal zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

**27 Antrag Nr. 13 der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion:
Schaffung von Blühflächen auf Baumflächen im Stadtgebiet Hof**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 11.06.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

**28 Antrag Nr. 14 der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion:
Überarbeitung des Mähkonzepts und Förderung von Blumenwiesen auf Grünflächen und beim Verkehrsbegleitgrün**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 15.06.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

**29 Antrag Nr. 15 der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion:
Anlegen von Radfahrschutzstreifen in der Jahnstraße und in der Luitpoldstraße**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 03.06.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

**30 Antrag Nr. 16 der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion:
Gesprächsaufnahme mit der Regierung von Oberfranken zur Unterbindung des
Durchgangsverkehrs von Schwerlastverkehr über 12 t Gesamtgewicht**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 17.06.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

**31 Antrag Nr. 17 der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion:
Einführung einer Tempo 30-Zone im Bereich westlich der Marienstraße bis zur
Luitpoldstraße**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 17.06.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

**32 Antrag Nr. 18 der Bündnis90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion:
Einführung einer Tempo 30-Zone von der Erlhofer Straße ab Schollenteichstraße
bis zur Kreuzung Kösseinestraße und weitere**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 17.06.2020 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

33 Mitwirkung von Sachverständigen in Fachbeiräten des Stadtrats

Vortrag:

Im Zusammenhang mit der soeben erfolgten Besetzung der Ausschüsse und Fachbeiräte gebe ich bekannt, dass nach § 10 Abs. 3 der vorläufigen Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof durch Stadtratsbeschluss sachverständige, nicht dem Stadtrat angehörende Bürger mit beratender Stimme zu Sitzungen von Fachbeiräten hinzugezogen werden können.

Während der letzten Stadtratsperiode hatte eine solche Regelung für den Sportbeirat, den Verkehrsbeirat, den Feuerwehrbeirat und den Marktbeirat bestanden, die sich bewährt hat.

Vorgeschlagen wird, die Mitwirkung von Sachverständigen in Fachbeiräten wie folgt zu beschließen:

1. im Sport- und Freizeitbeirat
(§ 10 Abs. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung):
Zuziehung der Vorstandschaft des Hofer Sportverbandes e.V.;
2. im Verkehrs- und Planungsbeirat
(§ 10 Abs. 2 Buchst. d der Geschäftsordnung):
Zuziehung der Leiter der mit Fragen des Verkehrswesens befassten städtischen Unternehmensbereiche und Dienststellen (des Fachbereiches Tiefbau, des Sachgebietes Verkehrsaufsicht und der Stadtwerke Hof GmbH) sowie je eines Vertreters der Polizeiinspektion Hof, der Kreisverkehrswacht Hof e.V., des 1. Motorsportclubs Hof e.V. im ADAC, des Automobil-Clubs Hof e.V. im ADAC, des Gewerkschaftlichen Unterstützungsvereins - GUV - als Vereinigung der Berufskraftfahrer, des Landesverbandes Bayer. Fahrlehrer e.V. -Kreisverband Hof, des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs - ADFC, Kreisverband Hof, der Lokalen Agenda 21 und des Seniorenrates;
3. im Feuerwehrbeirat
(§ 10 Abs. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung):
Zuziehung des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Hof sowie eines Vertreters der Ortskommandanten der Vorortwehren
4. im Marktbeirat
(§ 10 Abs. 2 Buchst. f der Geschäftsordnung):
Zuziehung des jeweiligen Leiters der Außenstelle Hof des Bayer. Landesverbandes der Marktkaufleute und der Schausteller e.V., Sitz München, oder des von der Außenstelle Hof benannten Stellvertreters.

Die Regelung gilt für die Dauer der vorläufigen Geschäftsordnung.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

34 Benennung der Vertreter in der Vollversammlung und im Hauptausschuss des Bayerischen Städtetages

Vortrag:

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetages hat mitgeteilt, dass am 15./16. Juli 2020 in Regensburg im Rahmen des Bayerischen Städtetags 2020 eine Vollversammlung stattfindet. Zur Vorbereitung der Verbandstagung bittet die Geschäftsstelle um Mitteilung

- a) wen die Stadt Hof als Vertreter in die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages beruft und
- b) wer als Delegierter der Stadt Hof für die laufende Wahlperiode der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder in den Hauptausschuss des Bayerischen Städtetages entsandt werden soll.

Nach der Verbandssatzung hat jedes Verbandsmitglied in der Vollversammlung für je angefangene 50.000 der Einwohnerzahl eine Stimme (§ 7 Abs. 2 Verbandssatzung). Der Stadt Hof steht somit **eine** Stimme für die Vollversammlung zu. In der Vollversammlung können Verbandsmitglieder nur durch Personen vertreten werden, die dem Stadtrat als Oberbürgermeister, Bürgermeister, ehrenamtliche oder berufsmäßige Stadtratsmitglieder angehören.

Nach der Verbandssatzung hat ferner jede kreisfreie Stadt im Hauptausschuss für je angefangene 100.000 der Einwohnerzahl **einen** Sitz (§ 8 Abs. 3 Verbandssatzung). Auch im Hauptausschuss können Verbandsmitglieder nur durch Personen vertreten werden, die dem Stadtrat als Oberbürgermeister, Bürgermeister, ehrenamtliche oder berufsmäßige Stadtratsmitglieder angehören.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, jeweils die Oberbürgermeisterin als stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Hof zur Vollversammlung und für den Hauptausschuss des Bayerischen Städtetages zu benennen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss schließen sich die Mitglieder einstimmig dem Beschlussvorschlag an.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

35 Bestellung von Vertretern der Stadt Hof in juristischen Personen des öffentlichen Rechts; Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken

Vortrag:

Die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände erfolgt nach Art. 31 Abs. 2 KommZG durch die Oberbürgermeisterin und im Falle der Verhinderung durch ihre gesetzlichen Stellvertreter nach Art. 39 Gemeindeordnung (GO). Abweichend davon kann der Stadtrat nach § 3 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates Hof im Einvernehmen mit den Bürgermeistern durch Beschluss andere Vertreter benennen. Dies ist in der Vergangenheit immer dann geschehen, wenn zur Wahrnehmung der Vertretung Sachkenntnisse und fachliche Zusammenhänge aus den jeweiligen Arbeitsfeldern erforderlich sind.

Die Stadt Hof ist Mitglied im Zweckverband Fernwasserversorgung Oberfranken. Als Vertreter in der Verbandsversammlung sollen

Oberbürgermeisterin Eva Döhla

und als ihr Stellvertreter

Herrn Dipl.-Kfm. Jean Petrahn,
Geschäftsführer der Stadtwerke Hof

benannt werden.

Frau Bürgermeisterin Bier und Herr Bürgermeister Auer haben dieser Vertretungsregelung zugestimmt.

Es wird um Zustimmung gebeten.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

**36 Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinde Gattendorf und der Stadt Hof;
Bestellung der Vertreter der Stadt Hof in der Verbandsversammlung 2020 bis 2026**

Vortrag:

Entsprechend der Berechnung gemäß § 6 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung entsendet die Stadt Hof vier Vertreter in die Verbandsversammlung. Neben dem Verbandsrat kraft Amtes und seinem Vertreter sind daher für die Wahlperiode 2020/2026 drei weitere Verbandsräte und deren Stellvertreter zu benennen.

Für den Verbandsrat kraft Amtes (Frau Oberbürgermeisterin) wird vorgeschlagen als Vertreter der Stadt Hof Herrn Jürgen Bolz (HEW HofEnergie+Wasser GmbH) und als dessen Stellvertreter Herrn Volker Brömel (HEW HofEnergie+Wasser GmbH) zu bestellen.

Frau Oberbürgermeisterin Döhla, Frau Bürgermeisterin Bier und Herr Bürgermeister Auer haben dieser Bestellung gem. Art. 31 Abs. 2 Satz 2 KommZG zugestimmt.

Als weitere Vertreter der Stadt Hof in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes werden bestellt:

als Verbandsräte

als jeweilige Stellvertreter

Frau Angela Bier
Stadträtin, Haidt

Herr Dieter Weiß
Jägersruh

Frau Andrea Hering
Stadträtin, Jägersruh

Herr Andreas Walter
Jägersruh

Herr Alfred Küspert
Leimitz

Herr Klaus-Jochen Weidner
Geschäftsführer Automobilzuliefer- und
Technologiepark Hochfranken

Der Stadtrat wird gebeten, die Bestellung der vorgeschlagenen Verbandsräte zu beschließen.

Es wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

37 Bestellung von Vertretern der Stadt Hof in juristischen Personen des öffentlichen Rechts; Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Vortrag:

Die Vertretung in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände erfolgt nach Art. 31 Abs. 2 KommZG durch die Oberbürgermeisterin und im Falle der Verhinderung durch ihre gesetzlichen Stellvertreter nach Art. 39 Gemeindeordnung (GO). Abweichend davon kann der Stadtrat nach § 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof im Einvernehmen mit den Bürgermeistern durch Beschluss andere Vertreter benennen. Dies ist in der Vergangenheit immer dann geschehen, wenn zur Wahrnehmung der Vertretung Sachkenntnisse und fachliche Zusammenhänge aus den jeweiligen Arbeitsfeldern erforderlich sind.

Die Stadt Hof ist Mitglied im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern.
Nach § 6 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung entsendet sie einen Verbandsrat und einen Stellvertreter.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen,

als Vertreterin

Frau Dr. Johanna Fischer,
Amtstierärztin im Städtischen Veterinäramt Hof

und als ihre Stellvertreterin

Dr. Cornelia Nelkel
Amtstierärztin im Städtischen Veterinäramt Hof

zu benennen.

Frau Bürgermeisterin Bier und Herr Bürgermeister Auer haben dieser Vertretungsregelung zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

38 Beitritt der Stadt Hof zum "Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg"

Vortrag:

Seit 2017 ist die Metropolregion Nürnberg eine ausgezeichnete Fairtrade-Region im Rahmen der bewusstseinsbildenden Kampagne der Fairhandelsorganisation, TransFair e. V.. Die Metropolregion Nürnberg ist damit die 1. der Europäischen Metropolregionen, die diesen Titel tragen darf und so für ihr besonderes Engagement im Fairen Handel geehrt wird.

Ziel der Fairen Metropolregion ist es das Bewusstsein und Engagement für den Fairen Handel in der Region zu stärken und insbesondere in der kommunalen Beschaffung, die Einbindung von öko-sozialen Kriterien auszubauen. Dies geschieht u. a. im Rahmen einer, aus Bundesmitteln geförderten, 'Entwicklungsagentur Faire Metropolregion'. Seit 2018 hat die Arbeit der Entwicklungsagentur grundlegende Kenntnisse zum Sachstand der nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion erhoben und Handlungsbedarfe zur Ausweitung der selbigen aufgezeigt.

In der Ratssitzung am 19.07.2019 in Weiden beschloss der Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg deshalb einen 'Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg'. In diesem sprechen sich die Ratsmitglieder für Beschlussfassungen zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen, einer Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffung sowie einer strukturierten Erfassung nachhaltiger Produkte in der kommunalen Beschaffungspraxis der Metropolregion aus.

Kommunen können den Pakt zur nachhaltigen Beschaffung durch eine eigene Beschlussfassung unterstützen. Sie sind eingeladen:

1. sich der Fairtrade Town-Kampagne anzuschließen bzw. ihr Engagement zu festigen und auszuweiten.
2. Zu prüfen inwieweit Beschlussfassungen zur nachhaltigen Beschaffung bzw. Handlungsleitlinien in der eigenen Kommune umsetzbar sind.
3. Zur Anteilssteigerung nachhaltiger Produkte im Rahmen der Zielsetzung der Metropolregion von 8 Mio. für 2020 beizutragen
4. Zu prüfen, ob sie als Teilnehmer einer Arbeitsgruppe oder insbesondere als Modellkommune zur Entwicklung einer Beschaffungsstatistik zur Verfügung stehen
5. dem Themenbereich in Ihren Verwaltungen verstärkt Rechnung zu tragen, u. a. durch die Benennung von Ansprechpartnern, Einbringung in Tätigkeitsprofile, Förderung von Qualifizierung und Vernetzung, Anwerben von diesbezüglichen Projektstellen etc.
6. die Zielsetzung und Berichterstattung der Metropolregion zu unterstützen, in dem an den Umfragen zur Beschaffungspraxis teilgenommen, die Fortführung der Entwicklungsagentur sowie die Aufarbeitung von Erfahrungswerten unterstützt wird.

Kommunen, die sich der Umsetzung des Paktes anschließen verpflichten sich dazu einen individuellen Maßnahmenplan zur Umsetzung zu erarbeiten. Unterstützung erhalten Sie dabei durch die Entwicklungsagentur der Fairen Metropolregion Nürnberg.
Für den Beitritt zum Pakt entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hof unterstützt die Umsetzung des Paktes zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion.

Im Rahmen der Unterstützung des Paktes durch die Stadt Hof wird die Verwaltung beauftragt folgende erste Maßnahmen durchzuführen:

- Erstellung eines Maßnahmenplanes zur Umsetzung des Paktes.
- Prüfung des Sachstandes bzgl. einer Beschlussfassung zur nachhaltigen Beschaffung bzw. der Einbindung von Handlungsleitlinien zur nachhaltigen Beschaffung sowie der Unterbreitung von diesbezüglichen Handlungsvorschlägen und Berichterstattung an das Gremium.
- Teilnahme an den 2-jährigen Umfragen zu Bestandsaufnahme kommunaler Beschaffungspraxis der Metropolregion Nürnberg.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die für die Stadt Hof erforderliche öffentliche Beitrittsbekundung durch ihre Unterschrift abzugeben.

Beschluss:

Der Stadtrat macht sich die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu Eigen und stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Die Übersicht der Paktunterzeichner und der Pakt für nachhaltige Beschaffung bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

39 Antrag Nr. 8 von FAB/Freie-Fraktion: Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem Hof Galerie-Gelände

Vortrag:

Bei den Verhandlungen mit dem Investor Luxembourg Investment Group S.A. waren zahlreiche Fachbereiche der Stadtverwaltung Hof beteiligt.

Die Verhandlungen führten zu den folgenden Verträgen und Dokumenten, die alle Beziehungen zwischen der Stadt Hof und dem Investor regeln (weitere Vereinbarungen existieren nicht):

Erschließungsvertrag
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „VEP Quartier am Strauß“ mit Durchführungsvertrag
Grundstückstauschvertrag (inzwischen rückabgewickelt) - Grundbuchauszug
Baugenehmigung
Abbruchgenehmigung
Förderbescheid Städtebauförderung/ Städtebaulicher Durchführungsvertrag
zur Abbruchmaßnahme der Hochbauten zwischen Stadt Hof und Hof Galerie S.A.

Obwohl bereits 2019 Stadträten/Fraktionen Einsicht gewährt wurde, soll dem neuen Antrag stattgegeben und allen Stadträten die Möglichkeit gegeben werden, in diese Dokumente Einsicht zu nehmen. Nach § 4 Abs. 5 der vorläufigen Geschäftsordnung kann der Stadtrat Hof den Stadtratsmitgliedern ein Recht auf Akteneinsicht in den Diensträumen gewähren

Die Einsichtnahme soll im kleinen Sitzungssaal in der Woche vom 06.07.2020 bis 10.07.2020, jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr, erfolgen. Wegen der geltenden Abstandsregeln können maximal 3 Stadtratsmitglieder gleichzeitig anwesend sein. Eine vorherige Anmeldung ist unter Tel. 815-1112 notwendig. Eine fotografische bzw. sonstige elektronische Abspeicherung ist nicht möglich. Notizen können gefertigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof stimmt der Akteneinsicht für alle Stadtratsmitglieder im oben dargestellten Umfang zu. Der Antrag vom 21.05.2020 ist somit erledigt.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

40 Qualifizierter Mietspiegel

Vortrag:

Der qualifizierte Mietspiegel dient zur Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Er soll ein wissenschaftlich abgesichertes, differenziertes Bild der aktuellen Mietpreise in der Stadt Hof liefern und damit eine repräsentative, rechtssichere Grundlage für die Mietpreisgestaltung sein. Der qualifizierte Mietspiegel dient Mietern und Vermietern gleichermaßen als Orientierungshilfe zur Bestimmung der Miethöhe bei Mietpreisverhandlungen. Auf seiner Grundlage können sich die Mietparteien in einem fairen Ausgleich einigen, ohne selbst Vergleichsobjekte zu ermitteln oder erhebliche Kosten für Gutachten aufwenden zu müssen.

Mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.05.2019 (Nr. 683) wurde die Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels an die Firma „Koopmann Analytics KG“ in Auftrag gegeben.

Inhaltlich wurde bei der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels ein Arbeitskreis bei der Erstellung des Mietspiegels intensiv eingebunden. Der Arbeitskreis setzte sich aus Vertretern der Mieter und Vermieter, Wohnungsunternehmen, politischen Vertretern sowie Mitarbeitern aus der Verwaltung zusammen. In insgesamt fünf Sitzungen wurde der Verfahrensablauf sowie die Inhalte erörtert. Im Anschluss wurden entsprechend dem Verfahrensstand die jeweiligen (Zwischen)Ergebnisse beschlossen.

Mit E-Mail vom 27.05.2020 hat der Interessenvertreter der Vermieter (Haus & Grund Hof) dem Entwurf des Mietspiegels zugestimmt. Die Zustimmung der Interessenvertreter der Mieter (Mieterverein Hof und Umgebung e.V.) steht noch aus.

Der Mietspiegel ist nach § 558 d BGB qualifiziert. Das Ergebnis für den neuen **Mietspiegel** ergibt sich aus Anlage 1.

Im Rahmen der Erarbeitung des qualifizierten Mietspiegels wurde im Vergleich zum bisherigen Mietspiegel eine neue Wohnungsgrößenklasse eingeführt:

Bisher: „80 m² und größer“; Neu: „80 m² bis 100 m²“ und „100 m² und größer“.

Zudem wurden die Baualtersklassen modifiziert:

Bisher: „1978 bis 1994“ und „ab 1995“; Neu: „1978 bis 1999“ und „ab 2000“.

Im Vergleich der qualifizierten Mietspiegel 2020 und 2018 (Indexfortschreibung) ist zudem folgendes festzustellen:

- Signifikante Unterschiede zwischen einfacher und normaler/guter Wohnlage. Hier errechnet sich ein Abschlag von 0,195 €/m².
Die Auswirkungen auf den Median sind aufgrund der geringen Fallzahlen gering.
Die einfache Wohnlage ist durch die Lage an Hauptverkehrsachsen sowie angrenzend an Industrie- und Gewerbegebiete definiert.
In der Mietspiegelbroschüre wird eine Übersichtskarte, aus der sich die „einfache Wohnlage“ ergibt, veröffentlicht (Anlage 2).

- Der Spannenwert des niedrigsten Median (3,98 €/m² bei Wohnungsgrößenklasse „100 m² und mehr“ und Baualtersklasse „1961 bis 1977“) zum höchsten Median (6,97 €/m² bei „Wohnungsgrößenklasse „bis 50 m²“ und Baualtersklasse „1978 bis 1999“) hat sich deutlich vergrößert (2016/2017: 3,95 €/m² bis 5,90 €/m²).
- Die älteste Baualtersklasse ist nicht mehr die preisgünstigste Baualtersklasse. Die preisgünstigste Baualtersklasse ist aktuell „1950 bis 1960“.
- Wohnungen mit „100 m² und mehr“ sind infolge eines Methodenwechsels in den Baualtersklassen „bis 1949“ und „1961 bis 1977“ günstiger geworden. Für die übrigen Baualtersklassen waren keine ausreichenden Fallzahlen vorhanden.

Eine detaillierte Gegenüberstellung ist Anlage 3 zu entnehmen.

Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung

Die „Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung“ (Anlage 4) soll die Einordnung einer konkreten Wohnung innerhalb der ausgewiesenen Mietpreisspanne erleichtern. (Die Orientierungshilfe gehört nicht zum qualifizierten Teil des Mietspiegels, da sie nicht empirisch erhoben wurde.)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den qualifizierten Mietspiegel gemäß Anlage 1.

Aussprache:

Herr Stadtrat M e r g n e r bittet darum, rechtzeitig an eine Fortschreibung des Mietspiegels zu denken und über die Erfahrungen mit dem Mietspiegel zu berichten.

Herr Stadtrat E t z e l möchte wissen, ob die Zustimmung des Mieterbundes nochmals angefragt worden sei und ob auch der KdU-Mietspiegel (grundsicherungsrelevanter Mietspiegel) überarbeitet werden soll oder der qualifizierte Mietspiegel hierfür herangezogen werde. Es wäre gut gewesen, wenn man beide Mietspiegel hätte miteinander abstimmen können.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a antwortet, dass auf nochmalige Anfrage eine Antwort eingegangen sei. Der Mieterbund hätte nicht zugestimmt und hierbei in den Vordergrund gestellt, dass sich bei Wohnungen bis 65 m² Verteuerungen ergeben hätten. Als Grund für diese Erhöhung hätte man Kosten für die Modernisierung der Wohnungen mitgeteilt, die der Mieterbund aber angezweifelt hätte. Er würde den Grund eher im Eigentümerwechsel und in der Wohnungsknappheit sehen.

Abschließend hält die Vorsitzende fest, dass der Mietspiegel auch nur eine Momentaufnahme darstelle, die einen Ist-Stand widerspiegeln würde.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stimmt der Stadtrat mehrheitlich mit einer Gegenstimme von Herrn Stadtrat E t z e l dem Beschlussvorschlag zu.

Die Anlagen 1 bis 4 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 40 Nein 1

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
38 Stadtratsmitglieder	

41 Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtwerke Hof GmbH für das Jahr 2019

Vortrag:

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2019 ein gezeichnetes Kapital von 10.225.800,00 €, eine Kapitalrücklage von 20.912.988,88 €, andere Gewinnrücklagen von 4.297.830,70 € und einen Gewinnvortrag von 2.137.931,66 € aus. Die Bilanzsumme beträgt 48.873.019,58 €.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.079.778,75 € wurde aus Erträgen von 11.555.555,64 € und Aufwendungen von 10.475.776,89 € erzielt. Im Jahresabschluss ist die Gewinnabführung der HEW HofEnergie+Wasser GmbH (7.693.753,01 €), der Hofer Energiedienstleistungen GmbH (21.639,96 €) sowie die Übernahme der Verluste von HofBad GmbH (3.226.137,97 €) und HofBus GmbH (1.255.120,29 €) bereits vollzogen.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss wurde von der Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.079.778,75 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorschlag, den verbleibenden Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, soll die Eigenkapitalbasis stärken.

Gemäß Beschluss der 29. Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Hof vom 18.09.2009 (Ifd. Nr. 433: „Einbindung der Beteiligungen der Stadt Hof in die Verwirklichung der Ziele der Stadt Hof“) darf in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hof GmbH die Oberbürgermeisterin nur nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates den Jahresabschluss feststellen und die Ergebnisverwendung beschließen, wenn der Jahresüberschuss über € 150.000 liegt. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung musste daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates stehen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof GmbH kann grundsätzlich zugestimmt werden, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Ausschüttung des Gewinns aus steuerrechtlichen Gründen nicht sinnvoll erscheint. Vielmehr muss aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise damit gerechnet werden, dass die Verluste von HofBad GmbH und HofVerkehr GmbH durch die Gewinne der HEW HofEnergie+Wasser GmbH im Jahr 2020 nicht ausgeglichen werden können und somit bei der Stadtwerke Hof GmbH im Jahr 2020 ein Verlust entstehen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Hof GmbH vorgeschlagenen Verwendung des Jahresüberschusses 2019 zu.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag schließt sich der Stadtrat, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
38 Stadtratsmitglieder	

42 Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung; Eröffnungsbilanz 2018 und Grundstockvermögen zum 31.12.2018

Vortrag:

Mit Beschluss Nr. 957 vom 25.02.2019 des Stadtrates wurde die Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung als rechtsfähige Stiftung privaten Rechts aufgrund des Testaments der Eheleute Mutter gegründet und in die Verwaltung durch die Hospitalstiftung Hof übernommen.

Mit Anerkennungsurkunde vom 07.11.2019 hat die Regierung von Oberfranken die Rechtsfähigkeit festgestellt.

Bislang konnte das Grundstockvermögen dieser Stiftung noch nicht genauer definiert werden. Nach Mitteilung der Stiftungsaufsicht bei der Regierung von Oberfranken soll das Nachlassvermögen der Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung zum 31.12.2018 das Grundstockvermögen bilden.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Hof wurde beantragt. Hierzu muss jedoch eine detaillierte Auskunft über die Vermögensverhältnisse der Stiftung vorgelegt werden.

Die Stiftungsverwaltung hat zwischenzeitlich das vorhandene Vermögen der Stiftung festgestellt und bewertet. In diesem Zusammenhang wurde die jetzt vorliegende Eröffnungsbilanz 2018 der Stiftung nach der KommHV-Doppik erstellt und das erforderliche Grundstockvermögen der Stiftung zum 31.12.2018 in Absprache mit der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Eröffnungsbilanz 2018 und der Definition des Grundstockvermögens zum 31.12.2018 der Kurt und Gertrud Mutter-Stiftung zu. Die Anlage ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung, auf Empfehlung des Stiftungsausschusses, einstimmig zu.

Die Eröffnungsbilanz sowie die Definition des Grundstockvermögens zum 31.12.18 bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
38 Stadtratsmitglieder	

43 Hospitalstiftung Hof; Ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH; Benennung von Mitgliedern des Beirats 2020

Vortrag:

Nach § 11 Abs. 1 der Satzung der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“ (Bestandteil des Stadtratsbeschlusses Nr. 790 vom 14.05.2018) hat die Gesellschaft einen Beirat, der aus 5 Mitgliedern besteht. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Hof gehört dem Beirat kraft Amtes an (sie ist nach § 11 Abs. 7 Satz 1 der Satzung auch die Vorsitzende des Beirats). Die weiteren 4 Mitglieder werden vom Stiftungsausschuss des Stadtrates der Stadt Hof aus dessen Mitte entsandt (§ 11 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Satzung).

Nach § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof ist im Beirat die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten. Die Verteilung der Sitze erfolgt nach dem d'Hondt'schen Verfahren; in der Sitzung des Stadtrates am 08.05.2020 wurde nunmehr die Anwendung des Verfahrens nach Hare-Niemeyer beschlossen. Demnach sind von der CSU-, der SPD-, der FAB/Freie Fraktion sowie der Grüne-Stadtratsfraktion jeweils 1 Beirat aus der Mitte der Mitglieder des Stiftungsausschusses zu benennen. Insofern ist die in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates beschlossene Besetzung des Beirates fehlerhaft und muss geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Folgende Vorschläge wurden unterbreitet:

Vorschlag der CSU-Stadtratsfraktion:

Matthias Mergner

Stellvertreter: **Jürgen Knieling**

Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Karola Böhm

Stellvertreter: **Hülya Wunderlich**

Vorschlag der FAB/Freie-Stadtratsfraktion:

Dr. Maximilian Dietrich

Stellvertreter: **Klaus Zeitler**

Vorschlag der Grüne-Stadtratsfraktion:

Lena Prenzel

Stellvertreter: **keine Vertretung**

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des Stiftungsausschusses an und stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

*** * ***

einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Oberrechtsrat Baumann
38 Stadtratsmitglieder	

44 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Vortrag:

Zur Fortschreibung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) soll das Straßenverzeichnis wie folgt angepasst werden:

In die Reinigungsklasse I werden neu aufgenommen:

- Wunsiedler Straße (Stichstraße am Kreisverkehr)
- Rosa-Opitz-Platz

Die Änderung soll zum 30.06.2020 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand 19.02.2020.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung im Haupt-und Finanzausschuss, einstimmig die vorgeschlagene Satzungsänderung.

Der Entwurf der Straßenreinigungssatzung, Stand 19.02.2020, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

*** * ***

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Oberrechtsrat Baumann
38 Stadtratsmitglieder	

45 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungsverordnung)

Vortrag:

Zur Fortschreibung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungsverordnung) soll das Straßenverzeichnis wie folgt angepasst werden:

In die Reinigungsklasse I werden neu aufgenommen:

- Wunsiedler Straße (Stichstraße am Kreisverkehr)
- Verbindungsweg zwischen Am Geigengrund und Wölbattendorfer Weg
- Rosa-Opitz-Platz

Die Änderung soll zum 30.06.2020 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungsverordnung) nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 19.02.2020.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss schließen sich die Mitglieder des Stadtrates einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Der Entwurf der Reinigungsverordnung, Stand 19.02.2020, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Oberrechtsrat Baumann
38 Stadtratsmitglieder	

46 Satzung der Stadt Hof über die Gebühren der Bakteriologischen Untersuchungsstelle Hof

Vortrag:

Die Einhaltung der Lebensmittelhygiene bildet die Voraussetzung für genusstaugliche und gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel. Die Lebensmittelhygiene bedient sich einer ganzen Reihe von Methoden, um die hygienische Qualität von Lebensmitteln zu überprüfen und damit einen möglichst hohen gesundheitlichen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Neben der Sensorik sind mikrobiologische Analysemethoden die wichtigsten Instrumente einer lebensmittelhygienischen Untersuchung.

In der Bakteriologischen Untersuchungsstelle des Städt. Veterinäramtes Hof werden derzeit ca. 32.000 Proben jährlich aus regionalen Betrieben, sowie aus ganz Bayern untersucht. Nicht erst seit dem Lebensmittelskandal aus dem letzten Jahr mit steigender Tendenz. Dieser positiven Tendenz folgend steigen neben den allgemeinen Betriebskosten auch Kosten für Akkreditierung und Fortbildung, oder auch durch das zum Jahreswechsel eingeführte Labordaten Management und Informationssystem (LIMS) welches ein kundenorientiertes, zeitgemäßes Arbeiten sicherstellt. Um eine Kostendeckung zu gewährleisten ist eine regelmäßige Anpassung der Untersuchungsgebühren unumgänglich. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt werden die Gebühren nunmehr in einer Satzung geregelt. Bisher wurden Entgelte erhoben. Die neuen Gebühren beinhalten eine durchschnittliche Steigerung von 5 %. Die Einzelgebühren wurden stärker erhöht. Demgegenüber wurde günstigere Paketpreise für Sammeluntersuchungen eingeführt. Für freiwillige Leistungen fällt gemäß § 2 Buchstabe b UStG ab (derzeit) 01.01.2023 die gesetzliche Umsatzsteuer an.

Die Satzung soll zum 01.07.2020 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Hof über die Gebühren der bakteriologischen Untersuchungsstelle der Stadt Hof nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand:02.06.2020. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, einstimmig den Erlass der Satzung.

Der Entwurf der Satzung, Stand 02.06.2020, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Oberrechtsrat Baumann
38 Stadtratsmitglieder	

47 Absichtserklärung zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aus Griechenland, Antrag Nr. 3 von Herrn Stadtrat Etzel, DIE LINKE

Vortrag:

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat am 08.03.2020 die Aufnahme von etwa 1000 bis 1500 Kindern aus den überfüllten Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln durch die Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Durch die Maßnahme soll Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage in den Lagern unterstützt werden. Aufgenommen werden sollen Kinder, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind, die meisten davon Mädchen. Einzelheiten des Aufnahmeprogrammes sind noch nicht bekannt. Im April wurden erstmals insgesamt 47 Minderjährige nach Deutschland gebracht. Derzeit ist das Programm aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Mit Antrag vom 04.05.2020 beantragte Herr Stadtrat Etzel, DIE LINKE, der Stadtrat möge beschließen, dass sich die Stadt Hof gegenüber den zuständigen Ministerien des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland bereit erklärt, vor allem unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Griechenland aufzunehmen.

Die Stadt Hof hat seit jeher Verantwortung bei der Integration von Geflüchteten übernommen. Zuletzt zogen insbesondere in den Jahren 2016 bis 2018 viele anerkannte Schutzberechtigte aus anderen Teilen Bayerns in die Stadt Hof. Zeitweise gehörte man bundesweit zu den Städten mit dem höchsten Flüchtlingsanteil an der Gesamtbevölkerung, bayernweit ist dies noch immer der Fall. Der enorme Zuzug brachte alle beteiligten Institutionen an die Belastungsgrenze. Auch werden die Integrationsbemühungen hinsichtlich der Geflüchteten noch über längere Zeit andauern. Erst gegen Ende des Jahres 2017 stabilisierten sich die Zuzugszahlen, so dass sich die Zahl der in der Stadt Hof lebenden Geflüchteten und deren Familienangehörigen seither bei ca. 2.200 Personen eingependelt hat.

Auch wenn die Stadt Hof und die beteiligten Einrichtungen noch immer erhebliche Kapazitäten aufwenden, um die Versorgung und Integration dieser Menschen zu gewährleisten, zeigen die Bilder aus den überfüllten Lagern, dass hier eine humanitäre Katastrophe droht. Durch die Corona-Pandemie wird die Situation für die betroffenen Kinder nochmals verschärft. Es besteht aus humanitärer Sicht dringender Handlungsbedarf, so dass auch die Stadt Hof mittlerweile in geringem Maße frei gewordene Kapazitäten für unbegleitete Minderjährige bereitstellen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hof erklärt sich gegenüber den zuständigen Ministerien des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland bereit, in diesem Einzelfall unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus Griechenland im Rahmen des seitens des Koalitionsausschusses beschlossenen Aufnahmeprogrammes aufzunehmen. Der Antrag Nr. 3 von Herrn Stadtrat Etzel ist damit erledigt.

Aussprache:

Im Rahmen der Aussprache bat Herr Stadtrat L e n t z e n darum, in einer der nächsten Sitzungen einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Integrationskonzept vorzustellen und hierbei auch die Erfahrungen in den sieben Handlungsfeldern darzulegen. Weiterhin möchte er dabei erfahren, in wie weit es der Mitarbeit des Stadtrates bedürfe, um sich mit den Herausforderungen der Flüchtlingssituation zu befassen und den bisher guten, beschrittenen Weg fortzusetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, dem vorstehenden Beschlussvorschlag mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen der Stadträte Stefan B ö h m und H e i m e r l zu.

* * *

mehrheitlich beschlossen
Ja 39 Nein 2

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragende:	Bauoberrätin Mühlbauer
38 Stadtratsmitglieder	

48 Vollzug des BauGB sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV vom 05. April 2005 – BayRS 2130-2-I);

Abberufung und Berufung von Bediensteten des Finanzamtes Hof als Gutachter gem. § 2 Abs. 4 BayGaV im Gutachterausschuss für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof

Vortrag:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hof vom 01.12.2016 (Ifd. Nr. 326) wurde Herr Marcel Schlott als Gutachter gem. § 2 Abs. 4 BayGaV in den Gutachterausschuss für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof berufen.

Mit Schreiben vom 06.04.2020 schlägt das Bayerische Landesamt für Steuern wegen personeller Änderungen beim Finanzamt Hof vor, Herrn Marcel Schlott als Gutachter gem. § 2 Abs. 4 BayGaV im Gutachterausschuss für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof abuberufen und Herrn Thomas Pasold als Gutachter gem. § 2 Abs. 4 BayGaV in den Gutachterausschuss für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof zu berufen.

Ein Gutachter kann durch die Kreisverwaltungsbehörde abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (§ 5 Abs. 2 BayGaV) Die im Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Steuern vom 06.04.2020 angesprochenen personellen Änderungen beim Finanzamt Hof stellen einen wichtigen Grund dar.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, Herrn Marcel Schlott als Gutachter gem. § 2 Abs. 4 BayGaV abuberufen und Herrn Thomas Pasold als Gutachter gem. § 2 Abs. 4 BayGaV in den Gutachterausschuss für den Bereich der kreisfreien Stadt Hof zu berufen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Stadtrates stimmt der Stadtrat einstimmig der vorgeschlagenen Besetzung des Gutachterausschusses zu.

Die Stadtratsmitglieder H e i m e r l und L e n t z e n befanden sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 39 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragende:	Bauoberrätin Mühlbauer
38 Stadtratsmitglieder	

**49 Bauleitplanung der Stadt Hof:
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Solarpark Wölbattendorf“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
ZWEITER BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS**

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das ca. 20 ha große Plangebiet liegt südöstlich des Ortsteils Wölbattendorf und südlich der Bundesstraße 15. Östlich befindet sich in einer Entfernung von einem halben Kilometer das Gewerbegebiet Kulmbacher Straße - Osseck. Bei den insgesamt 13,4 ha großen Flächen für den Solarpark handelt es sich um private landwirtschaftliche Flächen, die dem Investor über einen Pachtvertrag zur Verfügung stehen. Die genauen Abgrenzungen des Geltungsbereiches sowie die Umgrenzung des Vorhabengebietes mit den jeweils betroffenen Flurnummern sind dem Bebauungsplanentwurf (Stand 05.06.2020) zu entnehmen. Das Vertragsgebiet entspricht dem Vorhabengebiet.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung:

Der Vorhabenträger hat mit Datum vom 26.07.2018 den Antrag zur Einleitung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Solarpark Wölbattendorf“ gestellt, über den die Gemeinde gem. § 12 Abs. 2 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden hat. Der Bauausschuss hat sich im Jahr 2018 vorab in mehreren Sitzungen mit dem Vorhaben auseinandergesetzt, letztlich wurde in der Stadtratssitzung vom 22.10.2018 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens beschlossen. Bauplanungsrechtlich muss die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage über ein Bauleitplanverfahren erfolgen, da dieses Vorhaben nicht zu den sog. privilegierten Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB zählt.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan:

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Hof, wirksam seit dem 31.10.1984, stellt die zu überplanende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der vorliegende Bebauungsplan ist nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hof entwickelbar. Zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde daher der Flächennutzungsplan bislang im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Weil die Änderung des Flächennutzungsplanes von der Höheren Aufsichtsbehörde genehmigungspflichtig ist und die Ausstellung dieser Genehmigung bis zu drei Monate in Anspruch nehmen kann, hat der Vorhabenträger darum gebeten, bereits jetzt den Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung festzustellen.

Dazu wurde eine separate Sitzungsvorlage erstellt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen der Photovoltaikanlage zukünftig als Sonstiges Sondergebiet zur Nutzung Erneuerbarer Energien (Photovoltaik) gem. § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt.

Als Vorhabenträger tritt auf:

IBC Solar AG
Am Hochgericht 10

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 22.10.2018, Nr. 53
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 15.02.2019
2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 25.04.2019
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 25.04.2019 bis
einschließlich 10.05.2019
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 18.04.2019
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates am 17.02.2020, Nr. 1226
5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom 10.03.2020 – 09.04.2020
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ vom 28.02.2020

Erfordernis der zweiten Auslegung:

Die zweite öffentliche Auslegung wird nötig, da die Öffentlichkeit in dem bekanntgemachten Zeitraum nur unzureichend die Gelegenheit hatte, die Planunterlagen einzusehen. Das Bauamt wurde am 18.03.2020 aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für den Publikumsverkehr geschlossen, so dass nur zu etwa einem Viertel des gesetzlichen vorgeschriebenen Zeitraums die Möglichkeit zur Einsichtnahme bestand. Eine telefonische Kontaktaufnahme mit Terminvereinbarung zur Einsichtnahme war jedoch bis zum 20.04.2020 gewährleistet. Die Unterlagen waren auch digital abrufbar, das Baugesetzbuch hat diese Möglichkeit der Einsichtnahme jedoch bisher nur als Ergänzung und nicht als vollwertigen Ersatz zu der physischen Offenlegung vorgesehen.

Mit der Zustimmung des Bundesrates über das am 14. Mai 2020 beschlossene Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) soll nun ermöglicht werden, die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet zu ersetzen, wenn die jeweilige Auslegungsfrist spätestens mit Ablauf des 31. März 2021 endet und in der Bekanntmachung der Auslegung darauf hingewiesen wird, dass und wo die Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Der zweite Grund für die erneute Auslegung sind neu hinzugekommene Flächen für vorgezogene Artenschutzmaßnahmen, die vom Vorhabenträger erst nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss benannt wurden. Diese Flächen müssen zwingend öffentlich ausgelegt werden um den Behörden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme diesbezüglich zu geben. Der Durchführungsvertrag wurde um die Flächen ergänzt und liegt unterzeichnet vor.

Der nächste Verfahrensschritt ist die zweite verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB der Planunterlagen für die Dauer von zwei Wochen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

1. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Solarpark Wölbattendorf“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung mit Umweltbericht
zu billigen

und
2. die zweite öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEP Solarpark Wölbattendorf“

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan, M 1:2000 (Stand 05.06.2020)
- Begründung und Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Stand 05.06.2020)
- Beiplan 1 – cef-Maßnahmen, M 1:2000 (Stand 05.06.2020)
- Vorhaben- und Erschließungsplan
 - VEP1: Vorhaben- und Erschließungsplan, M 1:1000 (Stand 05.06.2020)
- Kurzstellungnahme zu möglichen Blendwirkungen – wird digital zur Verfügung gestellt
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – wird digital zur Verfügung gestellt
- Prüfbericht Frequenzmessung und Ergänzungsmessung – wird digital zur Verfügung gestellt
- Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung:
 - Technischer Umweltschutz vom 26.04.2019
 - Untere Naturschutzbehörde vom 17.06.2019
 - Amt für Landwirtschaft und Forsten Münchberg vom 09.05.2019
 - Bauernverband vom 10.05.2019
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.06.2019 und vom 30.10.2019

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss wird der Beschlussvorschlag vom Stadtrat mehrheitlich mit 8 Gegenstimmen angenommen.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Anlagen bilden Bestandteile dieses Beschlusses:

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 33 Nein 8

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragende:	Bauoberrätin Mühlbauer
38 Stadtratsmitglieder	

50 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich (bisher Parallelverfahren) „Südlich Wölbattendorf“ FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Vortrag:

Lage des Plangebietes:

Das betroffene Gebiet befindet sich im Südosten des Stadtteils Wölbattendorf südlich der Bundesstraße 15 am Oberen Berg. Östlich befindet sich – in einer von einem halben Kilometer – das an der Kulmbacher Straße gelegene „Gewerbegebiet Osseck“. Die Fläche weist eine überwiegende Südwesthanglage aus. Zentral auf dem Grundstück Fl.-Nr. 650 der Gemarkung Wölbattendorf liegt die höchste Erhebung des Oberen Bergs mit 590 Metern ü. NN. Nördlich dieser Erhebung fällt das Gelände nach Norden ab. Ganz im Süden befindet sich der niedrigste Punkt des Planungsgebietes mit 570 Metern ü. NN. Die Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist nicht weiter strukturiert.

Anlass und Erforderlichkeit der Planung:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Derzeit sind die Flächen im wirksamen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Mit dem bislang parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „VEP Solarpark Wölbattendorf“ wird jedoch eine andere Flächennutzung vorbereitet. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Gebiet der Stadt Hof ermöglicht werden. Die geplante Nutzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes macht eine Ausweisung der überplanten Flächen als Sonstiges Sondergebiet zur Nutzung „Erneuerbarer Energien –Photovoltaik“ gem. §11 Abs. 2 BauNVO notwendig. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen des Vorhabenbereichs zukünftig als „Sondergebiet Photovoltaik“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO dargestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist von der Höheren Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten zu genehmigen.

Vor dem Hintergrund der einzuhaltenden Fristen für die Errichtung der Photovoltaikanlage (Inbetriebnahme bis zum 31.08.2020) hat der Vorhabenträger darum gebeten, bereits jetzt die Flächennutzungsplanänderung festzustellen und zu beschließen.

Das Bauleitverfahren hat bislang folgende Verfahrensschritte durchlaufen:

6. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats vom 22.10.2018, Nr. 53
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 15.02.2019
7. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund Schreibens vom 25.04.2019
8. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 25.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ am 18.04.2019

9. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates am 17.02.2020, Nr. 1226

10. Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und reguläre Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom 10.03.2020 - 09.04.2020
Amtliche Bekanntmachung in der „Frankenpost“ vom 28.02.2020

Die eingegangenen Stellungnahmen beziehen sich auf die Bebauungsplanebene und werden dort behandelt. Auf das Verfahren und die Darstellung der Flächennutzungsplanänderung haben die Anregungen keinen Einfluss.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen

die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hof in einem Teilbereich „Südlich Wölbattendorf“ (bisher Parallelverfahren)
festzustellen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 05.06.2020)
- Begründung und Umweltbericht (Stand 05.06.2020)

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses stimmt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag mehrheitlich mit 6 Gegenstimmen zu.

Die Flächennutzungsplanänderung, M 1:10.000 (Stand 05.06.2020) und die Begründung mit Umweltbericht (Stand 05.06.2020) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

mehrheitlich beschlossen

Ja 35 Nein 6

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragende:	Bauoberrätin Mühlbauer
38 Stadtratsmitglieder	

51 Einreichung eines ergänzenden Förderantrages wegen Mehrkosten „Sanierung und Umbau der Anwesen Theaterstraße 10 und 12“

Vortrag:

Allgemeines:

Die Gebäude Theaterstraße 10 und 12 befinden sich im westlichen Bereich des Biedermeiertviertels, welches sich vorwiegend durch seine kleinen zwei- bis dreigeschossigen Häuser und eine beschauliche Atmosphäre auszeichnet. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Ausweisung des Biedermeiertviertels als Sanierungsgebiet.

Das dreigeschossige Wohn- und Geschäftshaus Theaterstraße 10 – zuletzt Schreibwaren Schröder – ist als Baudenkmal ausgewiesen. Im Kern stammt es aus dem 16. Jahrhundert. Das schon seit vielen Jahren leerstehende und ungenutzte Objekt Theaterstraße 12 beherbergte in früheren Zeiten einmal das Rentamt. An das Haus der Theaterstraße 12 grenzen noch Reste der Eckbefestigung des Schlosswalls. Aufgrund fehlender Instandsetzungen sowie des teilweise langen Leerstandes sind die Gebäude inzwischen stark sanierungsbedürftig und entsprechen in ihrer Ausstattung nicht den heutigen Ansprüchen und energetischen Standards.

Die heutigen Eigentümer beabsichtigen die Gebäude Theaterstraße 10 und 12 energetisch nach KfW 55 Standard zu sanieren und zu modernisieren, um adäquaten Mietwohnraum insbesondere für Senioren und Familien zu schaffen. Hierfür sind die heute üblichen Ausstattungsmerkmale wie Balkone und ein Personenaufzug als auch barrierefreie Zugänge vorgesehen. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat sich hinsichtlich der genannten Sanierungsideen offen gezeigt, solange zur Theaterstraße hin die Fassadenanmutung sowie die Dachform grundsätzlich aufrechterhalten bleiben oder nachgebildet werden. Eine endgültige Abstimmung steht noch aus.

In seiner Sitzung vom 29.08.2017 (Beschluss Nr. 219) hat der Ferienausschuss im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses die Förderung der Maßnahme beschlossen und es wurde ein Zuwendungsantrag für Städtebaufördermittel bei der Regierung von Oberfranken mit geschätzten Kosten von 2.080.000,00 Euro eingereicht.

Im Zuge der fortschreitenden Vorbereitung der Sanierung wurde ein 3D-Aufmaß sowie ein Tragwerksgutachten durch die Vorhabenträger beauftragt. In dem Tragwerksgutachten wird erläutert, dass eine Aufrechterhaltung der derzeitigen Dachkonstruktionen aus statischen Gründen sowie aus Gründen der mangelhaften Bausubstanz nicht möglich ist. Auch die Zwischendecken erfüllen nicht die notwendigen statischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Sanierungskonzeptes.

Hinzu kommt, dass beide Objekte einer Kernsanierung unterzogen werden müssen. Damit sind wesentliche Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz notwendig. Hierfür werden die bestehenden Gebäude komplett entkernt, nur die Außenmauern bleiben bestehen. Dach, Zwischendecken, Innenwände, Fenster und TGA (Technische Gebäudeausrüstung) müssen einer Kompletterneuerung unterzogen werden. Brandschutzvorschriften, energetische Verbesserungen und Schallschutzvorschriften sind zu berücksichtigen.

In den damals geschätzten Sanierungskosten von rund 2.080.000,00 Euro waren die Kosten für die Entkernung sowie dem Neuaufbau der Zwischendecken und des Daches nicht enthalten. Zusätzlich bedingt durch die signifikant angestiegenen Marktpreise liegt die jetzige Kostenschätzung bei ca. 3,4 Millionen Euro.

Noch zu klären ist die Sanierung der angrenzenden Schlossmauer. Die dringend notwendige Sanierung ist nicht in den bislang kalkulierten Kosten enthalten.

Kosten und Finanzierung:

Die Anwesen Theaterstraße 10 und 12 befinden sich im Bereich des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West. Der Umbau und die Sanierung sollen über die Städtebauförderung gefördert werden.

Die Maßnahme ist in der Jahresbedarfsmitteilung 2020 des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West auf Grund einer Kostenschätzung vom Herbst 2019 mit voraussichtlich förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro mit einer daraus resultierenden Förderung von ca. 750.000 € enthalten, die auf die Jahre 2020 und 2021 mit jeweils 375.000,00 Euro aufgeteilt wurden.

- Die voraussichtlich förderfähigen Kosten für die Maßnahme belaufen sich laut aktueller Kostenberechnung der Eigentümer auf ca. **3,4 Mio. Euro** (brutto).
- Von den Gesamtkosten übernimmt die Städtebauförderung einen Pauschalbetrag von 30 %, dies entspricht einer Höhe von rd. **1.020.000,00 Euro**.
- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von derzeit 60 % erwartet.
- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof beträgt damit ca. **408.000,00 Euro**.

Die Kosten für diese Maßnahme sind im Haushaltsplan 2020 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 61500.98820 – Sanierung und Umbau der Anwesen Theaterstraße 10 und 12 (375.000 €) sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 61500.36180 – Zuweisung vom Land Stadtumbau West (225.000 €) veranschlagt. Da die Eigentümer im Rahmen ihres 3-Jahre-Planes in diesem Jahr nur Planungsleistungen bis zu Erteilung der Baugenehmigung vorgesehen haben, sind die Mittel für das Jahr 2020 ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Verwaltung mit der Erstellung eines ergänzenden Zuwendungsantrages und der Einreichung bei der Regierung von Oberfranken zu beauftragen.

Aussprache:

Frau Bauoberrätin M ü h l b a u e r beantwortet im Rahmen des Vortrages die Frage aus dem Bauausschuss zur Größe der neu entstehenden Wohnfläche. Demnach entstünden ca. 1050 m² Wohnfläche, aufgeteilt in 9 Wohnungen in einer Größenordnung zwischen 95 m² und 146 m².

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Groh
38 Stadtratsmitglieder	

52 An der Moschenmühle – Restausbau zwischen Haus Nr. 24 und 34; Straßenbauarbeiten; Auftragsvergabe

Vortrag:

Grundlage des Ausbaues An der Moschenmühle, Restausbau zwischen Haus Nr. 24 und 34 bilden die beiden Bebauungspläne „Bebauungsplan für das Gebiet der Oberkotzauer Straße und dem Oelsnitzbach im Ortsteil Moschendorf“, rechtsverbindlich seit 30.01.1971 und „Bebauungsplan Moschenmühle“, rechtsverbindlich seit 14.08.1980.

Die Maßnahme „An der Moschenmühle, Restausbau zwischen Haus Nr. 24 und 34“ wurde beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Es wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, die nach VOB/A die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen.

Zum Submissionstermin am 28.05.2020 lagen 6 Angebote vor.

Die formale und rechnerische Prüfung erfolgte durch die Vergabestelle FB 30 - ZAV, die fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch den Fachbereich 66.

Danach ergibt sich folgende Angebotssumme:

SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof

424.181,14 €

Die Angebotssumme liegt unter der Kostenberechnung.

Für die Maßnahme stehen auf der Haushaltsstelle 63160.95070 „An der Moschenmühle – Restausbau zwischen Haus Nr. 24 und 34“ ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die Einwilligung zur Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung wurde durch den Auftragnehmer, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, erteilt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Maßnahme „An der Moschenmühle - Restausbau zwischen Haus Nr. 24 und 34“ an die Firma SBG Tiefbau GmbH, 95032 Hof, in Höhe der Angebotssumme von

424.181,14 €

inkl. Mehrwertsteuer zu vergeben.

Der Vergabevorschlag ist VOB-konform.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, nach Vorberatung im Bauausschuss, der vorgeschlagenen Auftragsvergabe ein-

stimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

53 Beantwortung Antrag Nr. 229 der FAB-Fraktion vom 20.02.2020, Kündigung der Durchführungsverträge mit der Hof-Galerie S.A.

Bekanntgabe:

Aktuell bestehende Verträge zwischen der Stadt Hof und der LIG S.A. bzw. Hof Galerie S.A. sind:

- Erschließungsvertrag
- Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „VEP Quartier am Strauß“
- Städtebaulicher Durchführungsvertrag zur Abbruchmaßnahme der Hochbauten zwischen Stadt Hof und Hof Galerie S.A.

Aufgrund der Bestimmungen in den Verträgen könnten alle Verträge gekündigt werden. Allerdings bringt eine Kündigung dieser Verträge derzeit im Gesamtprojekt keine Vorteile für die Stadt. Deshalb wird im Augenblick darauf verzichtet.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die privaten Grundstücke des Investors im Bereich des Städtebaufördergebietes Stadtumbau West liegen. Diese Gebietsfestlegung löst kein Vorkaufsrecht aus. Eine spezielle Sicherungssatzung für Vorkaufsrechte wurde im Städtebaufördergebiet Stadtumbau West in der Stadt Hof nicht erlassen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
38 Stadtratsmitglieder	

**54 Information über die Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO;
Zusätzliches „Sonderbudget Leihgeräte“ im DigitalPakt Schule;
Beschaffung von Leihgeräten**

Vortrag:

Mit Schreiben vom 26.05.2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden veränderten Lern- und Unterrichtssituation an den Schulen, ein Sonderbudget für Leihgeräte bereitgestellt.

Durch die Beschaffung mobiler Endgeräte zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, kann hierdurch eine Verbesserung der Beschulung an den Hofer Schulen erzielt werden.

Für die Stadt Hof als Sachaufwandsträger ist ein „Sonderbudget Leihgeräte“ in Höhe von 439.617,00 € vorgesehen und bis zum Ende der Antragsfrist am 31.07.2020 verbindlich reserviert. Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung ohne Einbringung zusätzlicher Eigenmittel durch die Schulaufwandsträger.

Da davon auszugehen ist, dass alle Sachaufwandsträger zum jetzigen Zeitpunkt große Mengen an mobilen Endgeräte ausschreiben werden und dadurch mit Lieferschwierigkeiten zu rechnen ist, soll schnellstmöglich die Ausschreibung von Tablets (Abstimmung mit den Schulen und FB 12 und FB 20 ist erfolgt) in Höhe des Sonderbudget zu dessen Ausnutzung durchgeführt werden.

Bei FB 20 wurden für die Abwicklung des „Sonderbudget Leihgeräte“ jeweils eine gesonderte Einnahmehaushaltsstelle 20000.17192 und Ausgabehaushaltsstelle 20000.52053 erstellt. Die Mehrkosten in Höhe von 439.617 € stellen sich als außerplanmäßige Einnahmen bzw. Ausgaben im Sinne des Art. 66 Abs. 1 GO dar. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe.

Bei Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 werden die geänderten Haushaltsansätze in dieser mitberücksichtigt.

Damit zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes in Zeiten von „Corona“ die notwendigen Anschaffungen getätigt werden und entsprechende außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden, wurde mittels Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO von Frau Oberbürgermeisterin Döhla die Ausschreibung der Tablets schnellstmöglich in die Wege leitet.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Vortrag zustimmend zur Kenntnis.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Verwaltungsdirektor Fischer
37 Stadtratsmitglieder	

55 Hospitalstiftung Hof; Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2018)

Vortrag:

Nach Art. 20 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz gelten für die kommunalen Stiftungen die Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) über die Gemeindegewirtschaft entsprechend. Das bedeutet, dass auch für die Hospitalstiftung nach Art. 94 Abs. 3 GO ein Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, wenn ihr mindestens 5 v. H. der Anteile des Unternehmens gehören.

Dieser Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Es muss ortsüblich darauf hingewiesen werden, dass jeder Einsicht nehmen kann.

Der Bericht stellt sicher, dass die Hospitalstiftung Hof bzw. die Stadt Informations- und Kontrollbefugnisse auch dann ausübt, wenn sie nicht selbst, sondern ein von ihr kontrolliertes Unternehmen in Erfüllung der Aufgaben der Hospitalstiftung Hof tätig wird.

Derzeit besteht für die Hospitalstiftung Hof nur eine einzige Beteiligung, nämlich an der „Hospitalstiftung Hof ambulanter Pflegedienst gemeinnützige GmbH“.

Der vorgelegte Bericht über das Wirtschaftsjahr 2018 (Stand 31.12.2018) beruht auf den vorgelegten Jahresabschlüssen und enthält insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des Stiftungszwecks
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft und
- die Ergebnisse der vorgelegten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der anliegende Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2018) ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage.

Der Stadtrat nimmt vom vorgestellten Beteiligungsbericht einmütig Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht (Stand 31.12.2018) bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

zur Kenntnis genommen

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

56 Sanierung Schulzentrum Rosenbühl und räumliche Situation der Hofer Schulen

Anfrage:

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** bezieht sich auf das Interview von Herrn Bauoberrat Dr. Gleim in der Frankenpost. Man könne nicht verstehen, weshalb diese Machbarkeitsstudie noch immer unter Verschluss sei und warum es sein müsse, dass diese Studie noch vom Bauamt beispielsweise geprüft werden müsse.

Weiterhin sollen erst die Sanierungen der FOS/BOS und der Berufsschule abgeschlossen werden, was nach seiner Meinung durchaus noch zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen könne. Daher möchte er wissen, weshalb die Sanierung nochmals durch diese Prüfung weiter verzögert werde.

Außerdem beschäftige ihn das Thema Schulen grundsätzlich. Angeblich soll im September zum Regel-schulbetrieb übergegangen werden. Daran hätte er durchaus Zweifel. Die Tendenz ginge hin zu kleineren Klassen und gerade da hätte man an fast allen hofer Schulen große Raumprobleme. Er bittet darum, dass man sich rechtzeitig um geeignete Klassenzimmer kümmere, um nicht im letzten Moment kostenintensive Modulbau-Klassenzimmer errichten zu müssen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass diese Punkte bereits in der letzten Woche in öffentlicher Sitzung besprochen worden seien. Es sei durchaus nicht so, dass diese Studie geheim gehalten werde. Es sei erklärt worden, wie aufwendig die Aufarbeitung der Studie sei, um die Inhalte für die Entscheidungen aufzubereiten. Man werde sich alles gründlich ansehen und sich um das Schulzentrum Rosenbühl kümmern. Die Dringlichkeit sei bekannt.

Bezüglich der ausreichenden Klassenzimmer führt die Vorsitzende aus, dass man leider nicht so schnell handeln könne, wie es die Situation oft erfordern würde. Man werde es nicht schaffen können, die räumliche Situation in Kürze an den Schulen großartig zu ändern. Man müsse hoffen, dass man ab September mehr Kinder in die Klassenzimmer aufnehmen dürfe und nicht mehr im Schichtbetrieb unterrichten müsse.

Im weiteren Sitzungsverlauf äußerte sich ebenfalls Herr Stadtrat **M e r i n g e r** zur anstehenden Sanierung des Schulzentrums Rosenbühl. Er erinnerte daran, dass man sich einig gewesen sei, dass nach Fertigstellung der FOS/BOS als nächstes das Schulzentrum am Rosenbühl saniert werden solle. Ein Neubau einer Schule an einem völlig anderen Platz sei aus Sicht der Stadtentwicklung und des Sachaufwandsträgers zwar gut gemeint aber völlig unsinnig. Seine Bitte sei, so schnell wie möglich die Sanierung auf den Weg zu bringen und einen Zeitplan aufzuzeigen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

57 Sitzungen der Geschäftsordnungskommission

Anfrage:

Herr Stadtrat R a m b a c h e r spricht die Sitzungen der Geschäftsordnungskommission an. Ihm sei zugetragen worden, dass die Ausarbeitung einer neuen Geschäftsordnung sehr schleppend voran ginge und befürchtet werde, dass ein Ergebnis noch Monate auf sich warten ließe.

Er bittet darum, dass man möglichst schnell zu einem Ergebnis komme.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a entgegnet, dass dies wohl nur Gerüchte seien. Die Geschäftsordnungskommission hätte bisher zweimal getagt und dort auch sehr wohl gut gearbeitet. Es müssten neue Beiräte definiert werden und insgesamt sei die Erarbeitung der neuen Geschäftsordnung umfangreicher als in den letzten Jahren. Man müsse sich hier auch nicht hetzen lassen.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

58 Duschen Hofecker Schule

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r erkundigt sich nach dem Zustand der Duschen in der Hofecker Schule und wann man endlich mit der Problemlösung rechnen könne.

Herr Baudirektor G r o h antwortet, dass der Wasserkreislauf für die Duschen wieder hergestellt worden sein. Zwei Duschräume seien uneingeschränkt nutzbar, d. h., dass eine Nutzung möglich sei. Bei den anderen Duschen kenne er das Ergebnis leider nicht.

Herr Stadtrat S t r ö ß n e r führt aus, dass man sich immer bemüht hätte, eine gute Lösung zu finden.

Herr Stadtrat Rambacher befand sich während der Anfrage nicht im Sitzungssaal.

* * *

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

59 Eintrittspreise Eisteich

Anfrage:

Herr Stadtrat **M e r i n g e r** wurde mehrfach darauf angesprochen, dass begleitende Eltern und Großeltern am Eisteich 4 € Eintritt zahlen müssten, obwohl sie nur als Zuschauer anwesend wären.

Herr Baudirektor **G r o h** führt aus, dass der Betreiber den Eintrittspreis nach wirtschaftlichen Aspekten festlegen würde.

Herr Stadtrat **S t r ö ß n e r** ergänzt, dass mit dem Betreiber des Bistros am Eisteich eine Vereinbarung getroffen worden sei, damit sich Eltern und Großeltern dort einfinden könnten, um ihren Kindern und Enkelkindern zuzusehen, ohne dass sie Eintritt bezahlen müssten. Dies sei bisher auch gut genutzt und in den Sitzungen erklärt worden.

Herr Stadtrat Rambacher befand sich während der Anfrage nicht im Sitzungssaal.

*** * ***

Anfrage gestellt

Anwesend:	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
37 Stadtratsmitglieder	

60 Sanierung "Grüne Au"

Anfrage:

Herr Stadtrat M e r i n g e r fragt an, ob die Chance besteht, dass die Sanierung der Grünen Au so schnell wie möglich weitergehen könne, auch wenn man leider nicht in das Förderprogramm aufgenommen worden sei.

Herr Baudirektor G r o h antwortet, dass man sich hier überlegen müsse, ob man eine schnelle oder eine langfristige Lösung für z. B. 30 Jahre haben möchte.

Herr Stadtrat S t r ö ß n e r erklärt, dass man mit dem Verein im Gespräch sei, um gemeinsam Lösungen zu suchen. Ein Förderprogramm des Bundes sei ihm nicht bekannt und werde in absehbarer Zeit aufgrund der Pandemie wohl auch nicht kommen. Man müsse somit schauen, was man selber machen könne.

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a ergänzt, dass es immer leicht formuliert sei, einen Zeitplan für Projekte zu fordern. Sie erinnert an die technische Sanierung des Theaters, bei dem erst in der letzten Woche der Zeitplan festgelegt worden sei. Es sei unseriös, wenn sie irgendwelche Zeitpläne bekannt geben würde, dies sei nicht realistisch.

* * *

Anfrage gestellt

g.w.v.

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in